



Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Zusammenschlusses der Kliniken des Main-Taunus-Kreises und des Klinikums Frankfurt-Höchst

Branche: Krankenhäuser

Aktenzeichen: B3 – 17/13

Datum der Entscheidung: 27. Mai 2013

Das Bundeskartellamt hat den geplanten Zusammenschluss der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und der Klinikum Frankfurt-Höchst GmbH im Hauptprüfverfahren freigegeben. Trotz der starken Marktstellung der Zusammenschlussbeteiligten war die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Markt für akutstationäre Krankenhausdienstleistungen in der Region Höchst/Main-Taunus nicht zu erwarten, da die Patienten auf ernsthafte und tatsächliche Alternativen auch in benachbarten Marktgebieten ausweichen können.

Die Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und die Klinikum Frankfurt-Höchst GmbH sollen zu einer einheitlichen Gesellschaft verschmolzen werden, an welcher der Main-Taunus-Kreis und die Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafter beteiligt sein werden. Die Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH betreibt zwei Allgemeinkrankenhäuser in Bad Soden und in Hofheim. Das Krankenhaus in Bad Soden verfügt über 337 Planbetten und sieben Fachabteilungen, in denen jährlich über 15.000 Patienten stationär behandelt werden. Das Krankenhaus in Hofheim verfügt über 167 Planbetten in drei Fachabteilungen und behandelt jährlich über 4.000 Patienten. Die Klinikum Frankfurt-Höchst GmbH betreibt ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit 989 Planbetten in 15 Fachabteilungen und jährlich über 34.000 stationär behandelten Fällen. Desweiteren sind im Klinikum Höchst zwei Institute der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main untergebracht.

Mit Abstand größter Anbieter für Krankenhausdienstleistungen in der Region

Die erste Auswertung der erhobenen Daten über das Patientenverhalten ergab, dass die Zusammenschlussbeteiligten die mit Abstand führenden Anbieter von akutstationären Krankenhausdienstleistungen in ihren Haupteinzugsgebieten westlich von Frankfurt am Main sind. Nahezu jeder zweite Patient der Region wurde in einer der drei Kliniken der beteiligten Unterneh-

men behandelt. Daher entschied sich das Bundeskartellamt, das Hauptprüfverfahren einzuleiten, um das Patientenverhalten in der Region genauer zu ermitteln. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass das Gebiet Main-Taunus/Höchst den räumlich relevanten Markt bildet. Die dort wohnhaften Patienten suchen weit überwiegend die in diesem Gebiet gelegenen Krankenhäuser zur stationären Behandlung auf und auch die Krankenhäuser in dem Gebiet behandeln überwiegend aus diesem Gebiet stammende Patienten. Die Zusammenschlussparteien verfügen als führende Anbieter in diesem Markt über Marktanteile von über 50%, mit einem deutlichen Abstand zu den nachfolgenden Wettbewerbern.

Ernsthafte Konkurrenz durch Krankenhäuser in umliegenden Gebieten

Trotz dieser Struktur war durch den geplanten Zusammenschluss keine Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung im Markt für akutstationäre Krankenhausdienstleistungen im Gebiet Höchst/Main-Taunus zu erwarten. Der Zusammenschluss konnte vielmehr im Hauptprüfverfahren aufgrund der für die Patienten zahlreichen und ernsthaften Alternativen zu den beteiligten Krankenhäusern freigegeben werden. Die Ermittlungen ließen nämlich erwarten, dass der Verhaltensspielraum der Beteiligten auch nach dem geplanten Zusammenschluss hinreichend begrenzt ist und den Patienten hinreichende Ausweichalternativen für den Fall zusammenschlussbedingter Qualitäts- oder Leistungseinschränkungen zur Verfügung stehen werden. Gerade die Krankenhäuser im Nachbargebiet Frankfurt am Main liegen in geringer Entfernung zum räumlichen Markt und stellen aus Sicht der Patienten eine ernsthafte und tatsächlich genutzte Alternative zu den Krankenhäusern der Zusammenschlussbeteiligten dar. 2011 ließ sich dort rund ein Drittel der Patienten aus dem Gebiet Höchst/Main-Taunus stationär behandeln. Die größte Bedeutung haben das Universitätsklinikum Frankfurt am Main und die Frankfurter Stiftungskrankenhäuser. Sie verfügen in räumlicher Nähe zu den Krankenhäusern der Beteiligten sowohl in der Breite der Fachabteilungen als auch in der Zahl an Planbetten über ein vergleichbares Angebot. Patienten aus dem südlichen Teil des Gebietes Höchst/Main-Taunus entscheiden sich zudem häufig für eine stationäre Behandlung in den Kliniken in Wiesbaden und Rüsselsheim, so dass im Falle von Leistungs- oder Qualitätseinbußen bei den Beteiligten verstärkte Patientenwanderungen aus dem relevanten Markt auch in diese Krankenhäuser zu erwarten sind.

Schließlich war angesichts der geringen Verlegungszahlen in der Vergangenheit nicht zu erwarten, dass die Krankenhäuser der Beteiligten durch die Verlegung von Patienten innerhalb des Verbundes oder durch die Beendigung von Kooperationen mit anderen Krankenhäusern der Umgebung ihre Marktstellung in der Region Höchst/Main-Taunus deutlich steigern können.